

Elbe-Fläming-Kurier

Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden
Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken,
Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz und Thießen

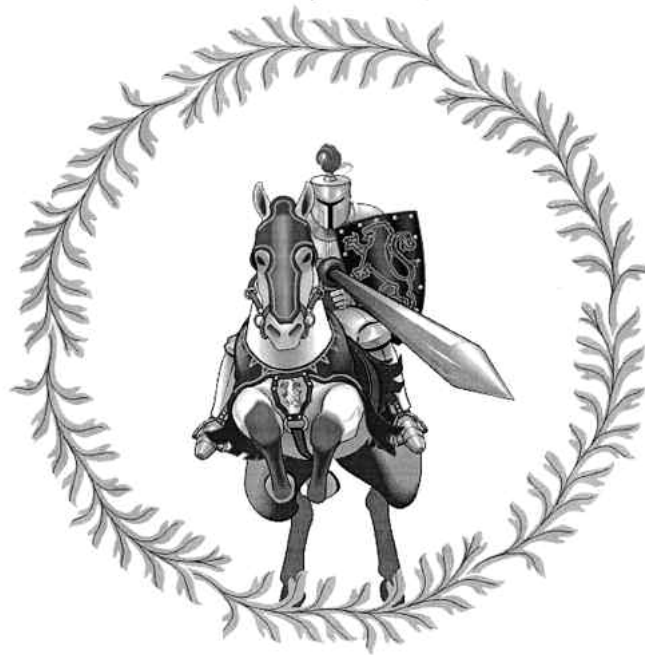


2. Jahrgang

Donnerstag, den 27. März 2008

Woche 13, Nummer 6

Am Samstag, dem 5. April 2008, findet um 19.30 Uhr
eine historische Stadtführung in Coswig (Anhalt) statt



Ausgangspunkt wird der Marktplatz sein. Der Teilnahmepreis beträgt 4,00 Euro.
Um eine Voranmeldung wird gebeten. (Telefonisch unter 03 49 03/ 6 10 12
oder persönlich in der Stadtinformation & Bürgerbüro)

Rothe

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig, Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen und Zieko

Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Vorwahl Coswig: 03 49 03

Freitag, den 28.03.2008

Herr Dr. J. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64, privat: wie Praxis

Samstag, den 29.03.2008

Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22,

Tel.: 6 28 39, privat: wie Praxis

Sonntag, den 30.03.2008

Frau Dipl.-Med. Schilling

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,

privat: Kuhbrückenbreite 25, Tel.: 6 83 82

Montag, den 31.03.2008

Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46,

Tel.: 03 49 23/2 02 38, privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Dienstag, den 01.04.2008

Frau Dipl.-Med. Schilling

Praxis: Stadthufen 34,

Tel.: 6 85 28, privat: Kuhbrückenbreite 25, Tel.: 6 83 82

Mittwoch, den 02.04.2008

Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34,

Tel.: 6 85 28, privat: Hohe Mühle 10, Tel.: 6 45 62

Donnerstag, den 03.04.2008

Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22,

Tel.: 6 28 39, privat: wie Praxis

Freitag, den 04.04.2008

Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46,

Tel.: 03 49 23/2 02 38, privat: 03 49 23/2 02 47

Samstag, den 05.04.2008

Herr Dr. J. Jeschke

Praxis: Schillerstr. 7, Tel.: 6 33 64, privat: wie Praxis

Sonntag, den 06.04.2008

Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46,

Tel.: 03 49 23/2 03 38, privat: 03 49 23/2 02 47

Montag, den 07.04.2008

Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22, Tel.: 6 28 39,

privat: wie Praxis

Dienstag, den 08.04.2008

Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64,

privat: Hubertusstr. 7, Tel.: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 09.04.2008

Frau Dipl.-Med. Schilling

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,

privat: Kuhbrückenbreite 25, Tel.: 6 83 82

Donnerstag, den 10.04.2008

Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstr. 20, Tel.: 6 20 30,

privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 11.04.2008

Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22, Tel.: 6 28 39,

privat: wie Praxis

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluf, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, wünschen, dass ab sofort nur noch die Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau veröffentlicht wird, über welche der Name und die Telefonnummer des diensthabenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig und die Dörfer der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

29./30. März 2008

Herr Zahnarzt Bretschneider

Rodleben, Roßlauer Str. 94

Tel.: 03 49 01/6 79 22

5./6. April 2008

Herr Dr. Brückner

Coswig (Anhalt), Luisenstr. 20

Tel.: 03 49 03/6 22 03

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 28.03.2008	Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 65, Tel.: 61 07 48
Samstag, 29.03.2008	Galenos-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Annendorfer Str. 15, Tel.: 44 25 84
Sonntag, 30.03.2008	Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56
Montag, 31.03.2008	Apotheke am Collegienhof, Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90
Dienstag, 01.04.2008	Friederiken-Apotheke, Coswig (Anhalt), Friederikenstr. 19, Tel.: 6 43 38
Mittwoch, 02.04.2008	Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54
Donnerstag, 03.04.2008	Elbauen-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Thomas-Müntzer-Str. 2, Tel.: 45 07 01
Freitag, 04.04.2008	Lucas-Cranach-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Schloßstr. 1, Tel.: 40 20 02
Samstag, 05.04.2008	Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Juristenstr. 3, Tel.: 4 95 60
Sonntag, 06.04.2008	Stadt-Apotheke, Coswig (Anhalt), Am Markt 5, Tel.: 47 49 11
Montag, 07.04.2008	Melanchthon-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 166, Tel.: 66 20 89
Dienstag, 08.04.2008	Herz-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 48, Tel.: 66 23 87
Mittwoch, 09.04.2008	Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Am Elbufer 30, Tel.: 61 25 32
Donnerstag, 10.04.2008	J.-Friedr.-Böttger-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 51, Tel.: 40 28 61
Freitag, 11.04.2008	Robert-Koch-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Str. d. Befreiung 52, Tel.: 88 11 49

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Lärchenstraße 8, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Antea Bestattungen (ehemals Thanatos)

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig/Anh., Wittenberger Straße 73
(Eingang Friedhof)
Hubertusstraße 13, Frau Goltze (nach Vereinbarung)

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in der VGem Coswig (Anhalt) ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Coswig (Anhalt), Düben, Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt), ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel.-Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf, Ortschaft Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Griebö, Klieken/OT Buro, Köselitz, Möllensdorf und Senst ist zu den Geschäftszeiten - werktags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40,
Telefax: 0 39 23/61 04 88
Havariendienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77
Havarie Trinkwasser:
03 91/8 50 48 00 von 7.00 bis 17.00 Uhr,
Tel.: 0 39 23/6 26 09, von 17.00 bis 7.00 Uhr,
Tel.: 03 91/8 50 48 00

Bereitschaftsdienst Elektro

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

Schlüsseldienst Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Uwe Schappach, Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 4,
Tel. 03 49 03/3 14 15
Funk: 01 74/9 69 49 65

*Ein Traum ist unerlässlich,
wenn man die Zukunft gestalten will*

*Victor Hugo (1802 - 1885),
französischer Dichter der Romantik*

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 10. April 2008

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 31. März 2008



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzel exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz und Thießen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

FÖRDERUNGSRICHTLINIE

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Coswig“	
Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt Coswig“	Seite 5
Beschluss 402/2008 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.03.2008	Seite 7
Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 7
Beschluss 388/2008 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.03.2008	Seite 9
Satzung über die Ablösung von Stellplätzen im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 10
Auslobung Wettbewerb Schönes Haus der Stadt Coswig (Anhalt), 2008	Seite 10
Ausschreibung Verwaltungsfachangestellte/r,	Seite 11
Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Bräsen für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Bräsen	Seite 11
Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Bräsen	Seite 11
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Buko	Seite 11
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Buko am 30. März 2008	Seite 11
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buko	Seite 12
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Cobbelsdorf	Seite 12
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Cobbelsdorf am 30. März 2008	Seite 12
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Cobbelsdorf	Seite 12
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Düben am 30. März 2008	Seite 12
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Düben	Seite 12
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Hundeluft am 30. März 2008	Seite 12
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hundeluft	Seite 13
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden	Seite 13
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden am 30. März 2008	Seite 13
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Jeber-Bergfrieden	Seite 13
Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Jeber-Bergfrieden für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden	Seite 13
Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Jeber-Bergfrieden	Seite 13
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde KLIEKEN für das Haushaltsjahr 2008	Seite 14
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Klieken am 30. März 2008	Seite 14
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Klieken	Seite 14
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Köselitz am 30. März 2008	Seite 14
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Köselitz	Seite 14
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ragösen am 30. März 2008	Seite 15
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ragösen	Seite 15
Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Ragösen für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Ragösen	Seite 15
Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Ragösen	Seite 15
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Senst am 30. März 2008	Seite 15
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Senst	Seite 15
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Serno am 30. März 2008	Seite 16
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Serno	Seite 16
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Stackelitz	Seite 16
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Stackelitz am 30. März 2008	Seite 16
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Stackelitz	Seite 16
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Thießen am 30. März 2008	Seite 16
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Thießen	Seite 16
Beschlussübersicht der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.03.2008	Seite 17

Coswig (Anhalt)

COS-BV-394/2008

FÖRDERUNGSRICHTLINIE

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Coswig“ Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt Coswig“

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 13.03.2008 folgende Förderungsrichtlinie beschlossen.

1. Geltungsbereich, Grundlagen

Die nachstehende kommunale Förderungsrichtlinie gilt für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus den Förderprogrammen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen bzw. für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bzw. im Erhaltungsgebiet

„Altstadt Coswig“.

Maßgebende Grundlage dieser städtischen Förderungsrichtlinie ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich (RL Stä-BauF), RdErl. des MWV vom 03. Juli 1998 - 24 (MBI. LSA S. 1723) in der zurzeit geltenden Fassung.

2. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die der Behebung von Mängeln und Missständen i. S. des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB dienen.

Unter Instandsetzung ist die Behebung baulicher Mängel zu verstehen, durch die eine bestimmungsmäßige Nutzung oder der städtebaulich gebotene Zustand von Gebäuden wiederhergestellt wird.

Unter Modernisierung ist die Beseitigung von Missständen durch bauliche Maßnahmen zu verstehen, die den Gebrauchswert des Gebäudes nachhaltig erhöhen, sodass diese den festgelegten Zielen und Zwecken der Sanierung und Erhaltung entsprechen. Zur Modernisierung zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Zuschnitts und der Zugänglichkeit der Räume, der Belichtung und Belüftung, des Schallschutzes, der Energieversorgung, der sanitären Einrichtungen, der Beheizung, des Wärmeschutzes sowie der Funktionsabläufe in Wohnungen und Gebäuden.

3. Grundsätze der Förderung

Die Durchführung von Baumaßnahmen liegt gem. § 148 BauGB in der Verantwortung der Eigentümer, soweit die zügige und zweckmäßige Durchführung durch sie gewährleistet ist.

Neben einem angemessenem Einsatz von Eigenleistungen hat der Einsatz von Finanzhilfen aus anderen Förderprogrammen Vorrang vor dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln (nachrangiger Einsatz der Städtebauförderungsmittel). Dabei sind eventuelle Kumulierungsverbote bei den anderen Förderprogrammen zu berücksichtigen.

4. Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für kleinteilige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Die Stadt Coswig (Anhalt) trifft nachstehende Regelungen für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für kleinteilige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Grundstücken.

Die Stadt Coswig (Anhalt) entscheidet mit dem jährlichen Wirtschaftsplan/Maßnahmeplan über die Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Die Größenordnung von Finanzhilfen für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird in Abhängigkeit von den insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln und den insgesamt vorgesehenen Einzelmaßnahmen festgelegt.

Die Durchführung von Sanierungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich (z. B. Straßen, Wege, Grünflächen, Parkplätze, Bodenordnung, kommunale Baumaßnahmen) hat grundsätzlich Vorrang vor der Förderung privater Maßnahmen.

Die Stadt kann entscheiden, dass aus der jeweils für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehenen Fördermittelsumme vorrangig oder ausschließlich Baumaßnahmen an Gebäuden mit besonderer geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung bezuschusst werden.

Das Ziel der Förderung privater Baumaßnahmen ist die wirksame und kurzfristige Verbesserung des Stadtbildes der Altstadt von Coswig (Anhalt). Deshalb wird im Regelfall eine Bezuschussung solcher Maßnahmen vorgesehen, die sich auf das städtebauliche Erscheinungsbild positiv auswirken, d. h., die Instandsetzung und Aufwertung der Fassaden und der Dachlandschaft. Somit können insbesondere Maßnahmen an folgenden Gebäudeteilen berücksichtigt werden:

- Dächer inkl. Wärmedämmung einschließlich Dachaufbauten (Gauben, Zwerchhäuser, Schornsteinköpfe)
- Fassaden einschließlich Wärmedämmung
- Fenster einschließlich Schaufenster
- Außentüren und -tore
- Hauseingangstreppe
- Mauerwerkstrookenlegung für Außenmauerwerk
- Grundstückseinfriedungen (Mauern, Zäune einschließlich Türen und Tore), soweit sie stadtbildwirksam sind.

Bei allen genannten Maßnahmen mit Ausnahme der Dächer kommen nur diejenigen Gebäudeteile in Betracht, die von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einsehbar sind und die somit das Stadtbild beeinflussen.

Die Stadt kann im Einzelfall auch umfassendere Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bezuschussen.

Im Programm städtebaulicher Denkmalschutz ist zusätzlich die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung förderungsfähig. Hierzu zählen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um bauliche Anlagen gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse zu schützen und vor weiterem Verfall zu bewahren, insbesondere die Instandsetzung der Dächer und Reparaturen an Fenster und Fassaden.

5. Förderung

Die Förderung kann als pauschale Zuwendung für kleinteilige Maßnahmen in einer Höhe von bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Die pauschalierte Förderung wird unter Berücksichtigung städtebaulicher, architektonischer und denkmalpflegerischer Anforderungen sowie in Abhängigkeit vom Umfang der Baumaßnahmen wie folgt gestaffelt:

- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Denkmälern bzw. an Gebäuden mit besonderer geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, bei denen besondere Anforderungen an die Gestaltung und Bauausführung zu berücksichtigen sind, können in einer Höhe bis zu 40 % gefördert werden. Dazu zählen insbesondere die denkmalgerechte Reparatur oder Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, Putzgliederungen, Natursteinverkleidungen, Dacheindeckungen etc.
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit durchschnittlichen Anforderungen an die Gestaltung und Bauausführung, die mehrere Gewerke bzw. Bauteile umfassen (z. B. Dach und Fassade und Fenster), können in einer Höhe bis zu 30 % gefördert werden.
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die sich nur auf einzelne Bauteile beziehen (z. B. nur Dacheindeckung), können in einer Höhe bis zu 20 % gefördert werden.

Ziel der gestaffelten Förderung ist es, umfassende Verbesserungen des Erscheinungsbildes und kostenintensive gestalterische oder denkmalpflegerische Anforderungen in besonderer Weise zu unterstützen.

Eine Förderung kann ausgeschlossen werden, wenn das Gebäude Mängel aufweist, die durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht oder nicht ausreichend beseitigt werden (d. h., die vorgesehenen Maßnahmen führen nicht zu einer vollständigen Beseitigung der bestehenden Mängel wie z. B. aufsteigende Nässe bei vorgesehener Fassadeninstandsetzung, schadhafte Fassade bei vorgesehener Dachinstandsetzung u. Ä.). Ziel dieser Regelung ist es, die bestehenden Mängel umfassend zu beheben und den Zustand sowie das Erscheinungsbild des Gebäudes insgesamt zu verbessern.

Die Stadt trifft in Abstimmung mit dem Sanierungsträger nach den genannten Grundsätzen Einzelentscheidungen zu jedem Antrag auf Fördermittel. Im Regelfall wird die Pauschalförderung als prozentualer Zuschuss zur Anwendung kommen. Die Stadt kann im Einzelfall auch andere Möglichkeiten der Förderung gemäß Pkt. 14.2 der Landesförderrichtlinie (RL StäBauF) nutzen.

6. Begrenzung der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln wird auf maximal 25.000,00 € pro Grundstück begrenzt (Kappungsgrenze). Grundsätzlich gilt die Zielstellung, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zügig durchzuführen und pro Grundstück nur eine einmalige Förderung zu gewähren.

Wenn eine zeitlich zusammenhängende Durchführung der Sanierungsmaßnahmen nicht realisierbar sein sollte, so können in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden, wobei die o. g. Kappungsgrenze bezogen auf die Gesamtsumme der Förderung pro Grundstück einzuhalten ist. Über den Ausnahmefall entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss des Stadtrates.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf unter 500,00 € werden nicht gefördert.

7. Voraussetzungen für die Förderung

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen den Sanierungszielen (sanierungsrechtliche Genehmigung gem. §§ 144, 145 BauGB) und den Zielen der Erhaltung (erhaltungsrechtliche Genehmigung gem. §§ 172, 173 BauGB) entsprechen.

Unabhängig davon müssen ggf. weitere erforderliche Genehmigungen (z. B. denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung) als Voraussetzung für die Förderung vorliegen.

Eigentümer und Bauherrn haben die Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch die Stadtverwaltung und den Sanierungsträger zu ihren Baumaßnahmen. Auf diesem Wege können bereits in frühen Planungsphasen und in jedem Fall vor Beginn der Durchführung einer Einzelmaßnahme die für das konkrete Vorhaben zu berücksichtigenden Sanierungs- bzw. Erhaltungsziele abgestimmt werden.

Weiterhin gelten folgende Voraussetzungen für die Förderung:

• Förderantrag

Ein Antrag auf Förderung muss grundsätzlich vor Beginn der Ausführung gestellt werden.

• Sanierungskonzept

Die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen sollen durch den Eigentümer bzw. Bauherrn zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Stadt, dem Sanierungsträger und der unteren Denkmal-schutzbehörde abgestimmt werden. Die Ergebnisse der Abstimmung fließen in das Sanierungskonzept ein.

Der weitere Verfahrensablauf hängt unmittelbar vom erforderlichen Umfang der Sanierungsmaßnahmen ab. Bei einfachen Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen (z. B. Neu-eindeckung des Daches, Einbau neuer Fenster, Fassadenanstrich) ist es in der Regel ausreichend, wenn nach Abstimmung zur Gestaltung und zum Materialeinsatz entsprechende Angebote von Fachfirmen eingeholt werden, bei umfassenderen Maßnahmen (z. B. Umbauten) kann die Erarbeitung von Bauplanungsunterlagen erforderlich sein.

Planungsbüro

Bei umfangreichen baulichen Veränderungen bzw. Veränderungen der technischen Ausrüstung soll ein Planungsbüro der entsprechenden Fachrichtung mit der Planung und Betreuung der Maßnahme beauftragt werden.

• Modernisierungsvoruntersuchung

Bei notwendigen grundhaften Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kann als erste Stufe der Planung eine Modernisierungsvoruntersuchung durchgeführt werden. Das Ergebnis umfasst eine Bestandsanalyse, ein Modernisierungskonzept und eine Kostenschätzung.

Die Modernisierungsvoruntersuchung bildet die Grundlage für die weiteren Finanzierungs- und Durchführungsüberlegungen.

• Dauerhafte Mängelbeseitigung

Ziel der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist eine dauerhafte Beseitigung der vorhandenen Mängel und Missstände. Bei umfangreichen Bauschäden und Ausstattungsdefiziten ist in der Regel eine grundhafte Sanierung des Gebäudes erforderlich.

• Kostenermittlung

Als Grundlage für die Ermittlung eines Förderbetrages sind die förderungsfähigen Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme zu ermitteln.

Bei einfachen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgt die Ermittlung der Gesamtkosten auf der Grundlage der durch den Eigentümer oder Bauherrn einzuholenden Kostengebote von Fachfirmen. Dabei sind für jede Einzelleistung mindestens 3 Kostengebote erforderlich. Die Gebote müssen vergleichbar sein, d. h., sie müssen sich auf gleichwertige Leistungsinhalte beziehen.

Für die Ermittlung der förderungsfähigen Gesamtkosten werden die Angebote der jeweils günstigsten Bieter zu Grunde gelegt. Es bleibt dem Bauherrn unbenommen, im Einzelfall auch einen anderen als den günstigsten Bieter zu beauftragen, wobei jedoch bei der Förderung nur die günstigsten Angebote berücksichtigt werden.

Bei umfassenderen Sanierungsmaßnahmen, die die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes durch ein Planungsbüro voraussetzen, erfolgt die Kostenermittlung gemäß DIN 276 durch das Planungsbüro im Zuge der Planung.

Der Förderbetrag wird als Höchstbetrag auf der Grundlage der voraussichtlichen förderungsfähigen Gesamtkosten ermittelt. Fallen die tatsächlichen Sanierungskosten geringer aus, ermäßigt sich der Förderbetrag entsprechend. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist hingegen nicht möglich.

• Sach- und Arbeitsleistungen des Eigentümers

Arbeitsleistungen des Eigentümers bzw. Bauherrn werden bei der Förderung nicht berücksichtigt. Das durch den Eigentümer selbst verarbeitete Material ist voll förderfähig. Dafür sind zur Ermittlung der förderfähigen Kosten mit der Antragstellung ebenfalls 3 vergleichbare Kostengebote (Baumarkt, Baustoffhandel) einzureichen.

Der Eigentümer bzw. Bauherr muss die Arbeitsleistung bzw. Bauausführung sach- und fachgerecht gewährleisten, da anderenfalls eine Förderung nicht berücksichtigt werden kann.

• Entscheidung über die Förderung

Die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Einzelmaßnahme trifft der im Einzelfall zuständige beschließende Ausschuss des Stadtrates.

Ein genereller Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung bzw. auf eine bestimmte Förderhöhe besteht nicht, vielmehr entscheidet die Stadt aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der vorgenannten Förderungskriterien und im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel.

Ein Anspruch des Antragstellers entsteht erst dann, wenn die Stadt einen Vertrag über die Förderung einer Einzelmaßnahme mit dem Antragsteller abgeschlossen hat.

• Modernisierungsvertrag, Instandsetzungsvertrag

Hat die Stadt Coswig (Anhalt) eine Entscheidung über die Förderung einer Einzelmaßnahme getroffen, wird zwischen der Stadt und dem Eigentümer ein Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich der Eigentümer zur Durchführung der Baumaßnahmen nach Inhalt und Umfang entsprechend dem abgestimmten Sanierungskonzept sowie inner-

halb eines bestimmten Zeitraums, die Stadt verpflichtet sich zur Bezuschussung der Maßnahme in einem bestimmten Umfang. Grundsätzlich ist der Eigentümer für die Finanzierung verantwortlich. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der vereinbarten Baumaßnahmen sowie nach Vorlage prüffähiger Abrechnungen und Zahlungsnachweise durch den Eigentümer. Die Stadt kann Abschlagszahlungen nach Baufortschritt vornehmen.

8. Ausnahmen

Außer den in den vorstehenden Punkten bereits erwähnten Abweichungsmöglichkeiten kann die Stadt in Einzelfällen Ausnahmen von dieser kommunalen Förderrichtlinie zulassen, sofern die in der Landesförderrichtlinie RL StäBauF festgelegten Grundsätze der Städtebauförderung eingehalten werden.

9. Inkrafttreten der Richtlinie

Die Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Förderungsrichtlinie Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ BV-98-05 vom 05.02.1998 sowie die 1. Änderung COS-BV-54/2001 vom 13.09.2001 außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 13.03.2008

Berlin

Bürgermeisterin

Siegel

im Original unterzeichnet und gesiegelt

Beschluss 402/2008 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.03.2008

Benennung einer Straße

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Benennung einer Straße in 06869 Coswig (Anhalt) im Ortsteil Zieko (Flur 1, Flurstück 237) in

- Kirschweg -

Anlagen:

- ALB

- Lageplan

Stricker

Berlin

Vorsitzender des Stadtrates

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 27.03.2008 bis 11.04.2008 im Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Bereich Bauverwaltung, eingesehen werden.

COS-BV-387/2008

Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund des § 85 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 85 Abs. 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2005 (Drittes Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, Artikel 1 Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 67/2005 ausgegeben am 27.12.2005) und in Verbindung mit §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (GVBl. LSA S. 352) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

Stellplatzsatzung

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt).

§ 2

Notwendige Stellplätze

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA (Vorhaben) werden nachfolgende Stellplätze im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 und 2 der BauO LSA verlangt.

Nr.	Vorhaben	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Anteil für Besucherinnen oder Besucher in v. H.
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
1.	Wohngebäude		
1.1.	Einfamilienhäuser	1 bis 2	Stpl. je Wohnung -
1.2.	Wochenend- und Ferienhäuser	1	Stpl. je Wohnung -
1.3.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 bis 1,5	Stpl. je Wohnung 10
1.4.	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5	Stpl. je Wohnung 20
1.5.	Kinder- und Jugendwohnheime	1	Stpl. je 10 bis 20 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl. 75
1.6.	Studentenwohnheime	1	Stpl. je 2 bis 3 Betten 10
1.7.	Schwesterwohnheime	1	Stpl. je 3 bis 5 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. 10
1.8.	Arbeitnehmerwohnheime	1	Stpl. je 2 bis 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. 20
1.9.	Altenwohnheime, Altenheime	1	Stpl. je 8 bis 15 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. 75
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume Allgemein	1	Stpl. je 30 bis 40 m ² Nutzfläche 20

Nr.	Vorhaben	Zahl der Stellplätze (Stpl.)		Anteil für Besucherinnen oder Besucher in v. H.
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3		Spalte 4
2.2.	Räume mit erheblichem Besucher- verkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergleichen)	1	Stpl. je 20 bis 30 m ² Nutz- fläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	75
3.	Verkaufsstätten			
3.1.	Läden, Geschäftshäuser	1	Stpl. je 30 bis 40 m ² Ver- kaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl. je Laden	75
3.2.	Geschäftshäuser mit geringem Be- sucherverkehr	1	Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutz- fläche	75
3.3.	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1	Stpl. je 10 bis 20 m ² Ver- kaufsnutzfläche	90
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1.	Versammlungsstätten von überörtli- cher Bedeutung (z. B. Theater, Kon- zerthäuser, Mehrzweckhallen)	1	Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2.	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vor- tragssäle)	1	Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze	90
4.3.	Gemeindekirchen	1	Stpl. je 20 bis 30 Sitzplätze	90
4.4.	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1	Stpl. je 10 bis 20 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten			
5.1.	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1	Stpl. je 250 m ² Sportfläche	-
5.2.	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1	Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.3.	Spiel- und Sporthallen ohne Besu- cherplätze	1	Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	-
5.4.	Spiel- und Sporthallen mit Besucher- plätzen	1	Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.5.	Freibäder und Freiluftbäder	1	Stpl. je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6.	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1	Stpl. je 5 bis 10 Kleiderab- lagen	-
5.7.	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1	Stpl. je 5 bis 10 Kleiderab- lagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.8.	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4	Stpl. je Spielfeld	-
5.9.	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4	Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besu- cherplätze	-
5.10.	Minigolfplätze	6	Stpl. je Minigolfanlage	-
5.11.	Kegel- und Bowlingbahnen	4	Stpl. je Bahn	-
5.12.	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1	Stpl. je 2 bis 5 Boote	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1.	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1	Stpl. je 8 bis 12 Sitzplätze	75
6.2.	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1	Stpl. je 4 bis 8 Sitzplätze	75
6.3.	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1	Stpl. je 2 bis 6 Betten, für zugehörigen Restaurations- betrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	75
6.4.	Jugendherbergen	1	Stpl. je 10 Betten	75
7.	Krankenanstalten			
7.1.	Universitätskliniken	1	Stpl. je 2 bis 3 Betten	50
7.2.	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunktfran- kenhäuser), Privatkliniken	1	Stpl. je 3 bis 4 Betten	60
7.3.	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1	Stpl. je 4 bis 6 Betten	60
7.4.	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1	Stpl. je 2 bis 4 Betten	25
7.5.	Altenpflegeheime	1	Stpl. je 6 bis 10 Betten	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1.	Grundschulen	1	Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	-
8.2.	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1	Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich Stpl. je 5 bis 10 Schülerin- nen oder Schüler über 18 Jahre	-

Nr.	Vorhaben	Zahl der Stellplätze (Stpl.)		Anteil für Besucherinnen oder Besucher in v. H.
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3		Spalte 4
8.3.	Sonderschulen für Behinderte	1	Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	-
8.4.	Fachhochschulen, Hochschulen	1	Stpl. je 2 bis 4 Studierende	-
8.5.	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1	Stpl. je 20 bis 30 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	-
8.6.	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1	Stpl. je 15 Besucherplätze	-
9.	Gewerbliche Anlagen			
9.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1	Stpl. je 50 bis 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10 bis 30
9.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1	Stpl. je 80 bis 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	-
9.3.	Kraftfahrzeugwerkstätten	6	Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10	Stpl. je Pflegeplatz	-
9.5.	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5	Stpl. je Waschanlage	-
9.6.	Kraftfahrzeugwaschstraße zur Selbstbedienung	3	Stpl. je Waschplatz	-
10.	Verschiedenes			
10.1.	Kleingartenanlagen	1	Stpl. je 3 Kleingärten	-
10.2.	Friedhöfe	1	Stpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.	-
10.3.	Spiel- und Automatenhallen	1	Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	-

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA, die in der Tabelle nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den Verhältnissen im Einzelfall unter entsprechender Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Stellplatzbedarf nach der Tabelle zu ermitteln.

(2) Der Stellplatzbedarf ist nach den für das Vorhaben maßgebenden Wert nach Absatz 1 zu berechnen. Ergibt sich dabei in den Fällen der Nummern 9.1 und 9.2 ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen. Bei Vorhaben der Nummer 9.5 soll zusätzlich auf dem Baugrundstück eine Fläche für Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

(3) Soweit in der Tabelle nach Absatz 1 Spalte 3 Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse und die besonderen Eigenheiten des Vorhabens zu berücksichtigen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder gestatten.

(4) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.

Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.

(5) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann auch eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist.

(6) Bei Vorhaben nach Absatz 1 Nummern 1.3 bis 4.4 und 6.1 bis 7.5 ist der jeweils in Spalte 4 angegebene Anteil Stellplätze für Besucher oder Besucherinnen auszuweisen.

(7) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anlagen nach Abs. 1 oder Teilen davon, sind Stellplätze nur für den Mehrbedarf und entsprechend der Mindestzahl nach Absatz 1 Spalte 3 notwendig.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 14.04.2005 (COS-BV-104/2005) außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 13.03.2008

Berlin

Bürgermeisterin

Siegel

im Original unterzeichnet und gesiegelt

Beschluss 388/2008 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.03.2008

Kalkulation des Stellplatzablösebetrages

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Kalkulation des Stellplatzablösebetrages für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) in der vorliegenden Fassung lt. Anlage.

Anlagen:

- Kalkulation

Stricker

Berlin

Vorsitzender des Stadtrates

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Anlage kann von jedermann während der Dienststunden vom 27.03.2008 bis 11.04.2008 im Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Bereich Bauverwaltung, eingesehen werden.

COS-BV-389/2008

Satzung über die Ablösung von Stellplätzen im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund des § 48 Abs. 2 und 3 sowie des § 85 Abs. 1 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2005 (Drittes Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, Artikel 1 Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, (GVBl. LSA Nr. 67/2005 ausgegeben am 27.12.2005) und in Verbindung mit §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (GVBl. LSA S. 352) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

Stellplatzablösesatzung

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt).

§ 2

Voraussetzung der Ablösung

(1) Ist die Herstellung von notwendigen Stellplätzen im Sinne des § 48 Abs. 1 BauO LSA auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung auf einem geeigneten Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, ist an die Stadt Coswig (Anhalt) ein Geldbetrag als Ablösung zu zahlen.

(2) Ein Anspruch des zur Herstellung Verpflichteten auf Nutzung bestimmter Stellplätze besteht im Fall der Ablösung nicht.

(3) Bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten acht Stellplätze außer Betracht.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit des Ablösebetrages

(1) Der Betrag je Stellplatz wird unter Zugrundelegung eines Vornhundert-Satzes von ca. 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs auf 1.600,00 € festgesetzt.

(2) Die Ablösepflicht entsteht unter Voraussetzung des § 2 Absatz 1 dieser Satzung mit Erteilung der Baugenehmigung.

(3) Der Ablösebetrag wird nach Fertigstellung und Nutzungsmöglichkeit der baulichen Anlage durch schriftlichen Bescheid eingefordert. Er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4

Verwendung des Ablösebetrages

Die Stadt Coswig (Anhalt) verwendet den Geldbetrag der Ablösung für

(1) die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder

(2) sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, zu denen auch investive Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gehören.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen vom 14.04.2005 (COS-BV-106/2005) außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 13.03.2008

Berlin

Bürgermeisterin

Siegel

im Original unterzeichnet und gesiegelt

Auslobung Wettbewerb Schönes Haus der Stadt Coswig (Anhalt), 2008

Gemeinsam mit der Volksbank Dessau Anhalt eG und den Stadtwerken Coswig (Anhalt) sucht die Stadt Coswig (Anhalt) zum zweiten Mal in dieser Form das Haus, das durch seine Gestaltung, Materialien und Farbensprache in besonderer Weise das Ortsbild verschönert.

Ob sanierter Altbau oder gelungener Neubau - gewinnen kann jeder, dem es gelingt einen herausragenden Beitrag zu leisten, das Ortsbild zu verbessern und sich dabei in die vorhandene Struktur einzufügen.

Und so funktioniert es:

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, seinen Vorschlag für den Wettbewerb in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) einzureichen.

Der Vorschlag muss schriftlich, mit Angabe des Standortes eingereicht werden.

Empfehlenswert ist es, ein oder mehrere Fotos des Hauses (incl. Umfeld) und ggf. einige Worte zur Sanierung, Errichtung etc. beizulegen.

Eine Jury, bestehend aus Vertretern der auslobenden Institutionen, des Stadtrates und der Stadtverwaltung wird drei Gewinner ermitteln.

Die Preisübergabe bzw. Würdigung der Preisträger für die Wettbewerbsauslobung 2008 erfolgt anlässlich des Neujahrsempfanges der Stadt Coswig (Anhalt) im Januar 2009.

Der erste Gewinner erhält eine Tafel, die an dem Gewinnerhaus angebracht werden kann.

Weiterhin erfolgt eine finanzielle Prämierung wie folgt:

1. Preis 500,00 €
2. Preis 300,00 €
3. Preis 200,00 €

Die Bewerbungen zum Wettbewerb für den Stadtpreis „Schönes Haus 2008“ sind bis spätestens 01.09.2008 bei der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)

Am Markt 1,
Bauverwaltung
Frau Helbich
06869 Coswig (Anhalt)

unter dem Stichwort „Stadtwettbewerb Schönes Haus 2008“ abzugeben.

Liebe Coswiger, bitte beteiligen Sie sich an unserem Wettbewerb und reichen Sie Ihre Bewerbungen ein. Der Wettbewerb soll dazu dienen, insbesondere den Fleiß und das Engagement unserer Bauherren zu würdigen und weitere künftige Bauherren anzu-spornen.

Nur durch Ihre Teilnahme können wir diesem Anspruch gerecht werden.

Im Jahr 2007 wurde der Wettbewerb in obiger Form zum ersten Mal ausgelobt.

Die drei Gewinner:

1. Platz: Fam. Rachfahl, mit dem Objekt Elbstraße 04, in 06869 Coswig (Anhalt)
2. Platz: Fam. Gröger, mit dem Objekt Zerbster Straße 47, in 06869 Coswig (Anhalt)
3. Platz: Fam. Stephan, mit dem Objekt Hohe Mühle 09, in 06869 Coswig (Anhalt)

wurden zum Neujahrsempfang 2008 entsprechend gewürdigt.

Bewertet wurde nach folgenden Kriterien:

- Einbindung in das Stadtgefüge
- Gesamtbewertung Fassadengestaltung
- Bewertung der Fassadenelemente (Fenster, Türen, Tore etc.)
- Bewertung der Außenanlagen (Garten, Grüngestaltung, Einfriedung etc.)

Nach obigen Kriterien soll die Bewertung der Bewerberobjekte auch künftig vorgenommen werden. Die drei Gewinner aus dem Jahr 2007 sollen für die nächsten drei Jahre vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Nicht ausgeschlossen werden natürlich die weiteren Wettbewerbsteilnehmer aus dem Jahr 2007. Diese müssen sich jedoch neu bewerben.

Bei Fragen stehen Ihnen gerne die Bürgermeisterin, Frau Berlin und die Stadtplanerin, Frau Helbich, zur Verfügung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Doris Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterschrieben)

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Ausschreibung

Die Stadt Coswig (Anhalt) schreibt zum 01.08.2008 einen Ausbildungsplatz für die 3-jährige Ausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/r,

aus.

Folgende Anforderungen werden an die Bewerberinnen/Bewerber gestellt:

- > Realschulabschluss
- > fundierte Deutschkenntnisse
- > Interesse an der Arbeit mit Menschen
- > selbstbewusstes Auftreten

Interessenten reichen bitte bis zum **11.04.2008** folgende Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt), Personalabteilung, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) ein.

- > Bewerbung mit Lebenslauf
- > aktuelles Zeugnis
- > ggf. Praktikernachweise
- > frankierter Rückumschlag (A4)

Schwarz

Personalleiterin

Bräsen

Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Bräsen für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Bräsen

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Bräsen am 01. Juni 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretender Wahlleiter
Harald Schröder	Rüdiger Heinemann
Dorfstraße 35a	Dorfstraße 2
06862 Bräsen	06862 Bräsen.

Schröder

Bürgermeister (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Bräsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Bräsen beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 01. Juni 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Hierzu gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. **Wahlgebiet, Wahlbereich:** Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Bräsen. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Bräsen bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.
2. **Fragestellung:** „Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Bräsen in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase? Ja/Nein“

Schröder

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Buko

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Buko

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Buko in seiner Sitzung am 28.02.2008 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Buko (Nr. BUK-BV-069/208) beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2008 6,75 €/ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel gehören.
2. Die 2. Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kurier“, dem gemeinsamen Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) in Kraft.

Buko, den 28.02.2008

Keck

Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Buko

(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Buko am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Keck, Karin (Wahlleiterin); Mahlo, Lothar (stellvertretender Wahlleiter); Linthe, Klaus (Beisitzer); Hertel, Kurt (Beisitzer); Heideemann, Andre (Beisitzer).

Keck

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buko

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buko findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr in der Flämingstube Buko, Winkel 8, 06869 Buko, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
3. Schließung der Sitzung

Keck

Wahlleiterin (Im Original unterschrieben)

Cobbelsdorf

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Cobbelsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf in seiner Sitzung am 03.03.2008 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Cobbelsdorf (Nr. COB-BV-142/2008) beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
(2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2008 6,75 €/ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel gehören und 11,00 €/ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue gehören.
2. Die 2. Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kurier“, dem gemeinsamen Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) in Kraft.

Cobbelsdorf, den 03.03.2008

Gebauer

Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Cobbelsdorf

(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Cobbelsdorf am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Thiele, Hans (Wahlleiter); Kohl, Heide Lore (stellvertretende Wahlleiterin); Wilke, Annerose (Beisitzerin); Thiele, Martina (Beisitzerin); Stehling, Ingrid (Beisitzerin); Engel, Ursula (Beisitzerin).

Thiele

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Cobbelsdorf

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Cobbelsdorf findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4, 06869 Cobbelsdorf, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
4. Schließung der Sitzung

Thiele

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Düben

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Düben am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Keil, Rainer (Wahlleiter); Keil, Sybille (stellvertretende Wahlleiterin); Henschel, Christiane (Beisitzerin); David, Gisela (Beisitzerin); Kleindl, Gerlinde (Beisitzerin); Hennig, Lorita (Beisitzerin).

Keil

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Düben

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Düben findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 44, 06869 Düben, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
4. Schließung der Sitzung

Keil

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Hundeluft

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Hundeluft am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Metzker, Steffen (Wahlleiter); Handt, Dietmar (stellvertretender Wahlleiter); Frankenstein, Pamela (Beisitzerin); Glumm, Andreas (Beisitzer); Seidel, Stefan (Beisitzer).

Metzker

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hundeluft

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hundeluft findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Kleine Dorfstraße 6a, 06862 Hundeluft, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
4. Schließung der Sitzung

Metzker

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Jeber-Bergfrieden

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in seiner Sitzung am 06.03.2008 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden (Nr. JEB-BV-092/2008) beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
(2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2008 6,75 €/ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel gehören.
2. Die 2. Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kurier“, dem gemeinsamen Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) in Kraft.

Jeber-Bergfrieden, den 06.03.2008

Schröter

Bürgermeister

Gemeinde Jeber-Bergfrieden

(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Krauleidis, Holger (Wahlleiter); Erdmann, Marita (Beisitzerin); Schleinitz, Uta (Beisitzerin); Mitsching, Torsten (Beisitzer); Reinhardt, Liane (Beisitzerin), Münster, Petra (Beisitzerin).

Krauleidis

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Jeber-Bergfrieden findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6, 06862 Jeber-Bergfrieden, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Schließung der Sitzung

Krauleidis

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Jeber-Bergfrieden für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden am 01. Juni 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretender Wahlleiter
Kurt Schröter	Holger Krauleidis
Rotdornstraße 27a	Rotdornstraße 13a
06862 Jeber-Bergfrieden	06862 Jeber-Bergfrieden.

Schröter

Bürgermeister (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden hat aufgrund des §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, den 01. Juni 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Hierzu gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich: Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Jeber-Bergfrieden. Bei der Bürgeranhörung in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung: „Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase? Ja/Nein“

Schröter

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Klieken

KLI-BV-191/2008

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde KLIEKEN für das Haushaltsjahr 2008

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des Artikel 1, § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 und in Verbindung mit §§ 92 ff. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klieken in seiner Sitzung am 28.01.2008 nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	2.155.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.155.800,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.252.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.252.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2008 bereits in einer Hebesteuersatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuern

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 250 v. H. |
| Grundsteuer A | |
| b) für die Grundstücke | 350 v. H. |
| Grundsteuer B | |

Gewerbesteuer 350 v. H.

Klieken, den 28.01.2008

Schröter

Bürgermeister

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 136 Abs. 2 GO LSA hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung

am	05.03.2008
unter Aktenzeichen	15.2/Lehnert

bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit

vom 28.08.2008 bis 07.04.2008

zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Gemeindebüro, sowie im Rathaus der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Zimmer 303, öffentlich aus.

Klieken, den 10.03.2008

Schröter

Bürgermeister

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Klieken am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Kowalewski, Frank (Wahlleiter); Schröter, Karl-Heinz (Beisitzer); Rathmann, Birgit (Beisitzerin); Lemcke-Brünnler, Annegret (Beisitzerin); Heinzel, Kathrin (Beisitzerin), Dietrich, Katja (Beisitzerin).
Kowalewski

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Klieken

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Klieken findet am 30. März 2008, um 18.30 Uhr im Kegeleck, Straße der Bereitschaft 5 - 6, 06869 Klieken, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
3. Schließung der Sitzung

Kowalewski

Wahlleiterin (Im Original unterschrieben)

Köselitz

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Köselitz am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Lohmann, Bernd (Wahlleiter); Zaruba, Simone (stellvertretende Wahlleiterin); Bommert, Brigitte (Beisitzerin); Joost, Hannelore (Beisitzerin); Bölke, Ronny (Beisitzer); Primke, Bernd (Beisitzer).
Lohmann

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Köselitz

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Köselitz findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 35, 06869 Köselitz, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
4. Schließung der Sitzung

Lohmann

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Ragösen

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ragösen am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Klausnitzer, Alexandra (Wahlleiterin); Körting, Frank (stellvertretender Wahlleiter); Stieler, Erika (Beisitzerin); Würzberger, Hans-Dieter (Beisitzer); Hagner, Gabriele (Beisitzer).

Klausnitzer

Wahlleiterin (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ragösen

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ragösen findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 13a, 06862 Ragösen, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Schließung der Sitzung

Klausnitzer

Wahlleiterin (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Ragösen für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Ragösen

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und der Stellvertreterin für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Ragösen am 01. Juni 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretende Wahlleiterin
Dr. Dietmar Reiche	Alexandra Klausnitzer
Dorfstraße 3	Dorfstraße 10
06862 Ragösen, OT Krakau	06862 Ragösen.

Dr. Reiche

Bürgermeister (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Ragösen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragösen hat aufgrund des §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Ragösen beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 01. Juni 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Hierzu gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. **Wahlgebiet, Wahlbereich:** Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Ragösen. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Ragösen bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.
2. **Fragestellung:** „Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Ragösen in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase? Ja/Nein“

Dr. Reiche

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Senst

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Senst am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Mahlo, Elvira (Wahlleiterin); Schulze, Ernst (stellvertretender Wahlleiter); Schulze, Ingrid (Beisitzerin); Zahlmann, Joachim (Beisitzer); Hoffmann, Elke (Beisitzerin); König, Elke (Beisitzerin).

Mahlo

Wahlleiterin (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Senst

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Senst findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 48, 06869 Senst, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
4. Schließung der Sitzung

Mahlo

Wahlleiterin (Im Original unterschrieben)

Serno

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Serno am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Heinrich, Uwe (Wahlleiter); Bäcker, Frank (stellvertretender Wahlleiter); Klatt, Karin (Beisitzerin); Petermann, Tino (Beisitzer); Günther, Jutta (Beisitzerin); Seifert, Renate (Beisitzerin).

Heinrich

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Serno

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Serno findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr im Sportlerheim Serno, Am Sportplatz, 06862 Serno, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
4. Schließung der Sitzung

Heinrich

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Stackelitz

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Stackelitz

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz in seiner Sitzung am 04.03.2008 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Stackelitz (Nr. STA-BV-058/2008) beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2008 6,75 €/ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel gehören.
2. Die 2. Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kurier“, dem gemeinsamen Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) in Kraft.

Stackelitz, den 04.03.2008

Brack

Bürgermeisterin

Gemeinde Stackelitz

(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung in der Gemeinde Stackelitz am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Schulz, Bodo (Wahlleiter); Pannier, Uta (stellvertretende Wahlleiterin); Schrödter, Erika (Beisitzerin); Faulhaber, Petra (Beisitzerin); Klausnitzer, Eva-Maria (Beisitzerin), Rambowski, Petra (Beisitzerin).

Schulz

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Stackelitz

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Stackelitz findet am 30. März 2008 um 18.15 Uhr in der Gaststätte „Zur gemütlichen Einkehr“, Dorfstraße 31, 06862 Stackelitz, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 30. März 2008
4. Schließung der Sitzung

Schulz

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Thießen

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Thießen am 30. März 2008

In den Wahlausschuss wurden berufen:

Lutze, Klaus (Wahlleiter); Goebel, Erik (stellvertretender Wahlleiter); Langhammer, Jutta (Beisitzerin); Lutze, Elke (Beisitzerin); Paschold, Gerd (Beisitzer), Paschold, Erika (Beisitzerin).

Lutze

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Thießen

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Thießen findet am 01. April 2008 um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Thießen, Hauptstraße 25b, 06862 Thießen, statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
3. Schließung der Sitzung

Lutze

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Beschlussübersicht

der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.03.2008

Öffentlicher Teil

Beschluss	Abstimmungsergebnis			
COS-INFO-381/2008 Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2008	Ja 0	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
COS-BV-382/2008 Haushaltssolidierungskonzept zum Haushalt 2008	Ja 19	Nein 0	Enthaltung 1	Befangen 0
COS-BV-383/2008 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
COS-BV-398/2008 Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)	Ja 12	Nein 6	Enthaltung 2	Befangen 0
COS-BV-358/2007/1 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
COS-BV-387/2008 Stellplatzsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
COS-BV-388/2008 Kalkulation des Stellplatzablösebetrages	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
COS-BV-389/2008 Satzung über die Ablösung von Stellplätzen im Gebiet Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
COS-BV-394/2008 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Coswig“, Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt Coswig“ - Förderungsrichtlinie	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
COS-BV-402/2008 Benennung einer Straße	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
Nichtöffentlicher Teil COS-BV-403/2008 Kreditangelegenheit	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98
Telefax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 01 71/4 14 40 18



www.wittich.de

Das gibt es eigentlich nicht ...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen ...

... dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. – Do. 7–18 Uhr
Fr. 7–17 Uhr

☎ **0 35 35/4 89–111**



www.wittich.de

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden

Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz und Thießen

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt ... (Die Kliekener Jugendfeuerwehr berichtet)
- Aktive Senioren in Cobbelsdorf
- SV Buro e. V. feiert 10-jähriges Bestehen

Achtung, Achtung, Achtung!

Frühlingsfest für Groß und Klein im „Amselgarten“ das muss sein

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Am Freitag, d. 28. März 2008 findet in der integrativen Kindertagesstätte „Amselgarten“ unser Frühlingsfest statt. Ab 16.00 Uhr sind alle Eltern, Großeltern sowie deren Freunde, Verwandte, Bekannte und alle Kinder aus Coswig zum Feiern in den „Amselgarten“ eingeladen.

Was erwartet euch:

Frühlingsfeier
 Programm der Kindergartenkinder
 Verkehrswacht Zerbst
 Spiele für Groß und Klein
 Bastel- und Malstraße
 Ponyreiten mit dem Therapiezentrum Rodleben e. V.



Natürlich ist auch für den großen Appetit und Durst genügend im Angebot

Wir freuen uns auf viel Besuch!

Das Erzieherteam der integrativen Kindertagesstätte „Amselgarten“ als Kinder-Eltern-Zentrum



**Kursangebote
 Frühjahrssemester 2008
 kvhs Wittenberg informiert!**

Unsere Hausapotheke

Beginn: Do., 10.04.08, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr, 1 x 2 UE, Klosterhof, Schlossstraße 1

Malen und Zeichnen in Landschaft und Natur

Beginn: Sa., 05.04.08, 09:00 Uhr, 10 x 3 UE, Sekundarschule, Mozartweg 31

Interessenten melden sich in der kvhs Wittenberg, G.-Scholl-Str. 4/7 oder unter der
 Tel.-Nr. 0 34 91/4 18 10.

Veranstaltungen

Anhalt-Wittenberg Ideenreich mit dem Rad entdecken



Tourismus-Informationsbörse

am 4. und 5. April 2008

von 10 bis 20 Uhr im Rathaus-Center Dessau

Welterbe: Bauhaus-Lutherstätten-Gartenreich

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bräsen

Am 18.04.2008, 19.00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Bauernstube Bräsen“ statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Beginn 19.00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Jägers zum Jahresabschlussplan
5. Beschluss zur Verlängerung der Jagdpacht
6. Diskussion
7. Abendessen

Günter Sanftenberg

Vereinsnachrichten

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klieken/Buro

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klieken/Buro findet am Donnerstag, dem 03.04.08 im Hotel „Waldschlößchen“ in Klieken statt. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr. Alle Jagdgenossinnen und -genossen sowie alle Jagdpächter sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Bericht der Revisionskommission
5. Bericht der Jägerschaft Klieken und Buro
6. Diskussion und Beschlussfassung zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, der Kassenverwalterin und der Revisionskommission
7. Wahl der Revisionskommission
8. Anträge, Anfragen, Diskussionen und eventuelle Beschlussfassung
9. Schlusswort und gemeinsames Abendessen

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Möllensdorf

Jagdpatchversammlung am 12.04.2008, um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Möllensdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Möllensdorf lädt alle Mitglieder recht herzlich zur Jagdpatchversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenverwalters und Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
5. Bericht der Jagdpächter
6. Allgemeines und Informationen, Auszahlung der Jagdpatch
7. Gemeinsames Abendessen

Vorstand, JG Möllensdorf

Möllensdorf, den 12.03.2008



Einladung

Die Jagdgenossenschaft Serno führt ihre Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 04.04.2008** durch. Alle Mitglieder sind recht herzlich dazu eingeladen.

Ort:	Sportlerheim Serno
Beginn:	19.30 Uhr
Tagesordnung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung 2. Bericht des Vorstandes 3. Bericht des Kassenwartes 4. Diskussion 5. Entlastung des Vorstandes 6. Entlastung des Kassenwartes 7. Informationen 8. Schlusswort

Der Vorstand

Einladung

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wörpen

Die Jagdgenossenschaft Wörpen führt am 26.04.08, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Wörpen, ihre jährliche Mitgliederversammlung durch. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wörpen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenverwalters
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Bericht der Jäger
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpatch
8. Schlusswort
9. Gemeinsames Essen
10. Auszahlung der Jagdpatch



Der Vorstand bittet um rege Teilnahme. Wer an der Versammlung nicht teilnehmen kann hat die Möglichkeit, eine andere Person als Vertreter schriftlich zur Teilnahme zu ermächtigen.

gez. Fritz Engel

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Veranstaltungsplan der Arbeiterwohlfahrt Coswig

**Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel.: 3 13 55
Monat März/April 2008**

Mi., 26.03.08	14.00 Uhr	Spielnachmittag
Do., 27.03.08	19.00 Uhr	Klöppeln
Fr., 28.03.08	8.00 Uhr	Turnen
	14.00 Uhr	Kaffeekränzchen
Mo., 31.03.08	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
Mi., 02.04.08	14.00 Uhr	Spielnachmittag
	14.00 Uhr	Kreativ-Treff
Do., 03.04.08	19.00 Uhr	Klöppeln
Fr., 04.04.08	8.00 Uhr	Turnen
	14.00 Uhr	Kaffeekränzchen
Sa., 05.04.08	14.00 Uhr	Frühlingsfest der AWO
Mo., 07.04.08	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
Di., 08.04.08	12.00 - 14.00 Uhr	Restzahlung für Südtirol
Am Samstag, d. 05.04.08 laden wir zum Frühlingsfest der AWO ab 14.00 Uhr ein. Kaffee, Kuchen, ein kleiner Imbiss zum Abend, sowie musikalische Unterhaltung mit „Rita und Klaus“ erwarten Sie! Einlass: 13.30 Uhr * Anmeldungen erwünscht!		
Am Dienstag, d. 08.04.08 wird in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr die Restsumme für den Urlaub in Südtirol kassiert. <i>R. Michalke</i>		

Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

Spezielles Angebot der Woche vom 31.03.08 bis 04.04.08

Montag, 31.03.08	14.00 Uhr	Treffen der Brett und Kartenspieler
Mittwoch, 02.04.08	17.00 Uhr	Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme
Donnerstag, 03.04.08	14.30 Uhr	Singende Senioren Thema: „Frühlingslieder“ Referentin: Frau Richter und ihre Musikanten
	16.00 Uhr	Selbsthilfegruppe „Emotionale Gesundheit“
Freitag, 04.04.08	10.00 Uhr	„Geselliges Tanzen“
Interessenten sind herzlich willkommen - 1 Schnupperstunde gratis!!!		

Spezielles Angebot der Woche vom 07.04.08 bis 11.04.08

Montag, 07.04.08	14.00 Uhr	Treffen der Brett und Kartenspieler
Dienstag, 08.04.08	14.00 Uhr	„Erzählcafé“ mit Blutdruckmessen
Mittwoch, 09.04.08	15.30 Uhr	Krabbelgruppe mit der Hebamme
	15.00 Uhr	Selbsthilfegruppe Krebskranke - Fachvortrag: „Bioenergetische Meditation nach Viktor Philippi zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte“ Referentin: Frau Hoffmann
	17.00 Uhr	Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme
Samstag, 12.04.08 bis 21.04.08 Reise nach Swinemünde		

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 12.04.08

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:

Telefon: 52 00

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

DIE LINKE.Ortsverband Coswig (Anhalt)

Einladung

Am Montag, dem 07.04.2008 findet um 18:00 Uhr in „Lillies-Imbissstube“ die nächste Mitgliederversammlung unserer Partei statt. Ausgewertet werden sollen die Bürgermeisterwahlen im Kreis Wittenberg. Weiterhin sollen kommunalpolitische Themen im Mittelpunkt stehen. Der Ortsvorstand trifft sich in Vorbereitung der Veranstaltung am Freitag, dem 04.04.2008, um 18:00 Uhr, im „Bistro am Boulevard“.

Harald Friebel

Ortsvorsitzender

Einladung der Cohen-Gesellschaft Coswig (Anhalt) e. V.

Am Donnerstag, dem 03.04.2008, 19.00 Uhr, spricht im Klosterhof der Stadt Coswig Frau Dr. Diana Matut von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über das Thema

Die Rolle der Frau in der Jüdischen Gemeinde im Mittelalter

Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft herzlich ein. Interessenten sind willkommen.

Der Vorstand

Der Seniorenclub lädt ein

Am Donnerstag, dem 10. April findet der nächste Preisskat statt. Beginn ist um 13.30 Uhr in der Gaststätte „Zur goldenen Weintraube“. Weitere Termine sind für den 8. Mai und 12. Juni 2008 geplant.

Rößler

Kultur- und Heimatverein Ragösen/Krakau e. V.

Nathoer Weg 28, 06862 Ragösen, Tel. 03 49 07/2 10 12,

Fax 03 49 07/2 11 27

Wir suchen für die Einrichtung unseres

Heimatmuseums Ragösen/Krakau



historische Gegenstände des ländlichen Lebens und Wirtschaftens aus Küche, Milchwirtschaft, Waschen und Wäschepflege, rund ums Haus, Möbel, Spinnen, Weben, Handarbeiten, Korbflechten, Holzarbeiten, Tierhaltung und Pflege, Jagd, Schlachten, Fleischverarbeitung, Gartenhaltung und Geräte, historische Fotos, Dokumente, Geschichten,

Postkarten, Bekleidung und alles was für das Leben auf dem Lande notwendig und nützlich war und ist.

Bitte melden in Ragösen bei

Gudrun Fräßdorf, Gabi Hagner, Rudolf Joachim, Hans-Peter Klausnitzer, Uli Adolf, Hans-Dieter Würzberger

Sportnachrichten

Spielansetzungen SV Blau-Rot Coswig, Abteilung Fußball

Ansetzungen für das Wochenende 28. - 30.03.2008

Freitag, 28.03.2008

F-Jugend/Punktspiel

17:00 Uhr VfL Gräfenhainichen - SV Blau-Rot Coswig

Samstag, 29.03.2008

2. Männer/Punktspiel

15:00 Uhr SV Blau-Rot Coswig II - SG Blau-Weiß Nudersdorf II

1. Männer/Punktspiel

15:00 Uhr SV Turbine Zschornowitz - SV Blau-Rot Coswig

Sonntag 30.03.2008

E-Jugend/Punktspiel

10:00 Uhr SV Blau-Rot Coswig II - FC Grün-Weiß Piesteritz I

D-Jugend/Punktspiel

10:00 Uhr FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg - SV Blau-Rot Coswig

Ansetzungen für das Wochenende 04. - 06.04.2008

Freitag, 04.04.2008

F-Jugend/Punktspiel

17:00 Uhr SV Blau-Rot Coswig - SV Blau-Rot Pratau

Samstag, 05.04.2008

E-Jugend/Punktspiel

09:00 Uhr FC Grün-Weiß Piesteritz I - SV Blau-Rot Coswig I

2. Männer/Punktspiel

15:00 Uhr SV Germania Wartenburg II - SV Blau-Rot Coswig II

1. Männer/Punktspiel

15:00 Uhr SV Blau-Rot Coswig - SG 1919 Trebitz

Sonntag, 06.04.2008

E-Jugend/Punktspiel

10:00 Uhr SV Turbine Zschornowitz - SV Blau-Rot Coswig II

D-Jugend/Punktspiel

10:00 Uhr SV Blau-Rot Coswig - SV Allemannia 08 Jessen I

SV Blau-Rot Coswig

Matthias Stephan

Sportvorschau

Kreisliga

SG Jeber-Bergfrieden I

Samstag, den 29.03.2008, Anstoß: 15.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden I - SG Abus Dessau II

Sonntag, den 06.04.2008, Anstoß: 14.00 Uhr

FSV Turbine Vockerode II - SG Jeber-Bergfrieden I

Kreisklasse

SG Jeber-Bergfrieden II

Samstag, den 29.03.2008, Anstoß: 13.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden II - SG Grün-Weiß Dessau

Samstag, den 05.04.2008, Anstoß: 13.00 Uhr

VfL Gehrden II - SG Jeber-Bergfrieden II

SV Serno 58

Samstag, den 29.03.2008, Anstoß: 15.00 Uhr

SV Serno 58 - Walternienburger SV

Samstag, den 05.04.2008, Anstoß: 13.00 Uhr

PSV Anhalt-Zerbst - SV Serno 58

Vorschau auf das Handballwochenende des SV Blau-Rot Coswig vom 29.03./30.03.08

Männliche D-Jugend mit letztem Spiel

Mit einem Erfolg bei dem Tabellenzweiten könnte die D-Jugend noch Platz 8 erreichen. Doch wird es hier in Dessau darum gehen, das bestmögliche Resultat zu erzielen, um das überlegene Spiel des Gastgebers einzudämmen. Vielleicht gelingt der D-Jugend eine Überraschung!

Hier alle Ergebnisse:

08.03.08

Anhaltliga MJD 10.45 Uhr

TuS 1947 Radis II - SV Bl.-R. Coswig 24 : 18

Anhaltliga MJE 11.00 Uhr

SV Bl.-R. Coswig - HG 85 Köthen 15 : 13

Anhaltliga WJB/C 12.30 Uhr

SV Bl.-R. Coswig IV - SV Finken Raguhn 26 : 18

Anhaltliga WJA 14.15 Uhr

SV Bl.-R. Coswig-HSG Wolfen 2000 12 : 18

Anhaltliga Frauen 15.00 Uhr SG

Kühnau - SV Bl.-R. Coswig 40 : 19

Anhaltliga Männer 16.00 Uhr

SV Bl.-R. Coswig - Dessau-Roßblauer HV 06 III 26 : 24

R. Weiser

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig Ev. Kirchengemeinden Coswig, Griebo und Martins- gemeinde Wörpen für den Elbe-Fläming-Kurier.

Gottesdienste:

So., 30.03.		
8.45 Uhr	Wahlsdorf	Gottesdienst
10.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
So., 06.04.		
8.45 Uhr	Cobbelsdorf	Gottesdienst
10.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
So., 13.04.		
10.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst
13.30 Uhr	Wiepro	Abendmahlsgottesdienst mit Posaunenchor und Martinschor zur Jubelkonfirmation

Termine:

Sa., 29.03.		
9.30 Uhr	Coswig	Kindervormittag
Mo., 31.03.		
19.30 Uhr	Coswig	Vorbereitung Kindervormittag
Do., 03.04.		
14.30 Uhr	Köselitz	Gemeindenachmittag
Mo., 07.04.		
14.30 Uhr	Griebo	Frauenkreis
14.30 Uhr	Griebo	Gemeindenachmittag
Mi., 09.04.		
14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
Fr., 11.04.		
18.00 Uhr	Coswig	Konfitüre
Sa., 12.04.		
9.30 Uhr	Wörpen	Kindervormittag

„Goldene und Silberne Konfirmation“ 2008 in Coswig

Am Sonntag, 20. April 2008 wollen wir die „Goldene Konfirmation“ des Jahrgangs 1958 und die „Silberne Konfirmation“ des Jahrgangs 1983 begehen. Falls Sie in Coswig konfirmiert wurden und keine Einladung bekommen haben, melden Sie sich bitte im Kirchenbüro Tel.: 6 29 38.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

9.30 Uhr	Treffen der Jubilare in der Turnhalle
10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Einsegnung und Abendmahl
15.00 Uhr	Kaffeetafel im Pfarrhaus
17.00 Uhr	Serenade des Posaunenchores zum Ausklang der Feier

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst der Neuapostolischen Kirche in Coswig (Anhalt)

Gottesdienst:

sonntags	09.30 Uhr
mittwochs	19.30 Uhr

Die Neuapostolische Kirche hat jetzt eine eigene Homepage: www.nakcoswig.de.
Gerald Müller, Vorsteher

Evangelisches Pfarramt Zieko

Hoffnungsgemeinde Zieko

Gottesdienste:

Sonntag, 06.04.	14:30 Uhr in Büro
Gemeindenachmittage:	
Donnerstag, 27.03.	15:00 Uhr in Buko
Mittwoch, 09.04.	15:00 Uhr in Büro
Kindervormittag	
Samstag, 05.04.	9:30 Uhr in Zieko
Konfirmanden:	
Freitag, 11.04.	18:00 Uhr Konfitüre in Coswig
Singkreis:	
Donnerstag, 27.03.	19:30 Uhr Zieko
Donnerstag, 03.04.	19:30 Uhr in Zieko
Gemeindekirchenrat:	
Dienstag, 01.04.	19:30 Uhr in Zieko

Epiphaniatsgemeinde Weiden

Gottesdienste:

Sonntag, 06.04. 10:00 Uhr in Serno

Gemeindenachmittag

Dienstag, 08.04. 15:00 Uhr Weiden

Gemeindekirchenrat

Dienstag, 08.04. 19:30 Uhr in Weiden

Das evangelische Pfarramt Zieko,
OT Zieko, Dorfstr. 2, 06869 Coswig (Anhalt)
Telefon (03 49 03) 6 26 45

Sprechzeit **Pfr. Pahlings:** Di., 8 - 9 Uhr; Mi., 17 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung; freier Tag: Montag.

**Sprechzeit Friedhofsangelegenheiten der Hoffnungsgemeinde
sowie Ahnenforschung:**

Frau Engelmann dienstags 9 - 11 Uhr.

Dankmar Pahlings, Pfarrer

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Geburtstage

*Die Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern
der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz
herzlich zum Geburtstag
(zum 70., 75. und ab 80. jedes Jahr)*



am 13.03.	Frau Anneliese Oelke	zum 82. Geburtstag
am 15.03.	Herr Heinz Dietrich	zum 84. Geburtstag
am 15.03.	Herr Bernhard Gottwald	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Frau Gertraude Haucke	zum 87. Geburtstag
am 15.03.	Frau Ursula Krutz	zum 83. Geburtstag
am 15.03.	Frau Anneliese Schwerdt	zum 83. Geburtstag
am 16.03.	Frau Eva-Marie Carl	zum 85. Geburtstag
am 16.03.	Frau Margot Dietrich	zum 80. Geburtstag
am 16.03.	Herr Helmut Schmidt	zum 81. Geburtstag
am 17.03.	Frau Erna Ehrenberg	zum 93. Geburtstag
am 17.03.	Herr Heinz Engelmann	zum 83. Geburtstag
am 17.03.	Herr Karl-Heinz Landskron	zum 70. Geburtstag
am 17.03.	Frau Ursula Steinberg	zum 84. Geburtstag
am 18.03.	Frau Annemarie Heindorf	zum 88. Geburtstag
am 19.03.	Frau Edith Bunde	zum 83. Geburtstag
am 20.03.	Frau Anni Bauherr	zum 70. Geburtstag
am 20.03.	Frau Gertrud Rudolf	zum 81. Geburtstag
am 20.03.	Frau Isolde Weinberger	zum 80. Geburtstag
am 21.03.	Herr Klaus Hofmann	zum 80. Geburtstag
am 22.03.	Frau Elfriede Barthel	zum 70. Geburtstag
am 23.03.	Frau Regina Buhle	zum 80. Geburtstag
am 24.03.	Herr Kurt Klose	zum 70. Geburtstag
am 24.03.	Herr Otto Specht	zum 80. Geburtstag
am 25.03.	Frau Lisa Knauth	zum 88. Geburtstag
am 25.03.	Frau Rosemarie Tilger	zum 70. Geburtstag
am 26.03.	Frau Emmi Barthel	zum 82. Geburtstag
am 26.03.	Frau Rosa Hecht	zum 87. Geburtstag
am 26.03.	Frau Margaretha Mager	zum 81. Geburtstag

*Die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) gratuliert ganz
herzlich nachträglich **Frau Anna Böß**, welche am
25.03.2008 ihren **100. Geburtstag** feiern kann. Wir wün-
schen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne
Jahre zu diesem seltenen Fest.*

*Die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen mit
dem Ortsteil Wahlsdorf gratuliert ganz herzlich
nachträglich seinen Bürgern zum Geburtstag:*



am 17.03.	Frau Ruth Schleinitz	zum 78. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

*Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Zieko
gratuliert ganz herzlich nachträglich
seinen Bürgern zum Geburtstag:*



am 25.03.	Herr Karl Engel	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Zieko gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Elfride und Karl-Heinz Schröter zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 15.03.2008 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gratulieren ganz herzlich nachträglich ihren Bürgern zum Geburtstag: (zum 65., 70. und ab 75. jedes Jahr)



Buko

am 18.03. Herrn Herbert Reinert zum 82. Geburtstag
am 19.03. Herrn Josef Drobig zum 70. Geburtstag
am 21.03. Frau Ursula Große zum 77. Geburtstag
am 21.03. Frau Edith Kegler zum 81. Geburtstag
am 25.03. Frau Ernestine Braunsdorf zum 81. Geburtstag

Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig

am 16.03. Frau Gisela Wilke zum 75. Geburtstag
am 17.03. Frau Angelene Hasemann zum 70. Geburtstag
am 18.03. Herrn Kurt Kalda zum 75. Geburtstag
am 20.03. Frau Ingrid Zimmermann zum 65. Geburtstag

Hundeluft

am 23.03. Herrn Richard Mitsching zum 70. Geburtstag

Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden

am 15.03. Frau Hildegard Görsch zum 85. Geburtstag
am 15.03. Frau Helga Haenelt zum 76. Geburtstag
am 15.03. Frau Gerda Märker zum 77. Geburtstag
am 17.03. Frau Jutta Arndt zum 77. Geburtstag
am 17.03. Frau Ursula Friedrich zum 83. Geburtstag
am 26.03. Frau Brigitte Konrad zum 75. Geburtstag

Kliken und Ortsteil Buro

am 21.03. Frau Charlotte Dindas zum 79. Geburtstag
am 23.03. Frau Elli Patz zum 83. Geburtstag

Köselitz

am 15.03. Herrn Klaus Werner zum 65. Geburtstag

Möllensdorf

am 26.03. Frau Ursula Joachim zum 75. Geburtstag

Ragösen und Ortsteil Krakau

am 17.03. Frau Helga Pietschke zum 76. Geburtstag

Senst

am 21.03. Herrn Helmut Meißner zum 70. Geburtstag

Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz

am 15.03. Frau Ilse Fritsche zum 87. Geburtstag
am 17.03. Herrn Kurt Wille zum 78. Geburtstag

Stackelitz

am 13.03. Herrn Paul Friedrich zum 75. Geburtstag
am 14.03. Frau Martha Czekalla zum 84. Geburtstag
am 16.03. Frau Erika Bösecke zum 77. Geburtstag
am 25.03. Frau Christa Bergt zum 70. Geburtstag

Geschichten aus der Region

Was vor 100 Jahren geschah

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1908

(Quelle: „Anhaltische-Elbe-Zeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig (Anhalt))

- 03.03.1908** **Auch ein Bedürfnis.** Uns fehlte bisher eine Handlung mit lebenden Fischen. Wer Karpfen, Schleie usw. essen wollte, musste nach Wittenberg oder Dessau sich wenden. Das war sehr oft mit Schwierigkeiten verbunden. Heute wendet man sich an die Firma Hannemann, Ober- und Unterfischerei, woselbst man in diesem „Artikel“ prompt und - was die Hauptsache ist - gut bedient wird.
- 03.03.1908** **Wie aus der heutigen Nummer** zu ersehen ist, erhält Coswig auch eine ehem. Waschanstalt, Färberei und Plissee-Brennerei. Nun ist ja wohl bald alles da, was der verwöhnte „Groß“-Städter braucht?!
- 05.03.1908** **In der Friederikenstraße** entstand am Dienstagabend ein Familienstreit der sich zum Teil auch auf der Straße abspielte und hier unter den Zuhörern Ärgernis erregte. Der eine an dem Streit beteiligte Herr verlangte Beistand von einem Nachtschutzmännchen der ihm aber nicht gewährt wurde mit der Begründung, dass es nicht seines Amtes sei, sich in Familienangelegenheiten zu mischen. Der Beamte sorgte für Ruhe auf der Straße, ging aber nicht in das Haus in dem der eine der Parteien wohnte. Das war taktvoll von dem Schutzmännchen.

- 05.03.1908** **Der hiesige Naturheil-Verein** feierte heute Abend sein 5. Stiftungsfest im „Elbschlößchen“.
- 05.03.1908** **Ab heute** wird das nachstehende neue Ortsbaustatut für die Stadt Coswig öffentlich bekannt gemacht.
- 07.03.1908** **Fleischbeschau.** Im Monat Februar d. J. wurde unter Kontrolle der amtlichen Fleischbeschau hierorts geschlachtet: 22 Rinder, 38 Kälber, 25 Hammel, 1 Ziege, 188 Schweine und 7 Pferde.
- 07.03.1908** **Wörpen.** Am Aschermittwoch feierte der hiesige gemischtchörige Gesangsverein nach dreijähriger Pause wieder einmal ein Gesangsfest.
- 07.03.1908** **Möllensdorf.** Die Scheune des Häuslers Otto Kanngießler, die mit Stroh- und Heuvorräten vollständig gefüllt war, ist gänzlich niedergebrannt. Nur dem schnellen Eingreifen der Einwohner ist es zu verdanken, dass das Wohnhaus erhalten geblieben ist.
- 10.03.1908** **Im Friederikenbade** wurden durch Einbruch Champagner und Weine gestohlen.
- 12.03.1908** **Verliehen wurde das Ehrenabzeichen** für Treue in der Arbeit folgenden Herren aus Coswig: Töpferarbeiter Chr. Heinze, Forstarbeiter Fr. Rettig, Töpfer Aug. Nehring.
- 12.03.1908** **Am 19. und 20. d. M.** ist in Coswig Musterungsgeschäft. Wir warnen die gestellungspflichtigen Mannschaften vor Ausschreitungen, denn an diesem Tage stehen die jungen Leute unter den Militärgesetzen.
- 12.03.1908** **Die Eisenwarenhandlung von Albert Schmidt** hier, die sich in den letzten Jahren in ganz besonders rascher Weise entwickelt hat, sieht sich genötigt, ihre Detail- und Lagerräume zu vergrößern und dem Laden selbst ein moderneres Aussehen zu geben.
- 14.03.1908** **Seit Neujahr** sind 4 neue Aufseher bei hiesiger Strafanstalt angestellt worden. Die Insassen der Strafanstalt beziffern sich auf ca. 300 (270 männliche, 30 weibliche).
- 17.03.1908** **Die Anfangsarbeiten zum neuen Güterbahnhof** am Friederikenbade sind um ca. 1 Jahr verschoben worden. Schade! Und der Forst ist so schön abgeholzt! Und die Felder alle schon bezahlt!
- 17.03.1908** **Heute oder morgen** wird abermals ein Kessel vom Bahnhofs in die Fiedler'sche Fabrik transportiert. Den Transport hat die Firma W. König hier übernommen. 14 Pferde sollen das Ungetüm ziehen.
- 19.03.1908** **Die Herstellung** einer elektrischen Beleuchtungsanlage für das Genesungsheim soll vergeben werden. Die Baudeputation.
- 19.03.1908** **In Zieko** wurde eine „Spar- und Darlehenskasse für Zieko“ gegründet, der bereits 27 Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Vorstandes sind: 1. Der Kosat Hermann Höhne, 2. der Pastor Fritz Keßler und 3. der Rentier Gottfried Heinze, alle aus Zieko. Auch in Buko wurde eine solche Kasse gegründet.
- 24.03.1908** **Die Stellen eines Aufsehers und einer Aufseherin** für die städtischen Elbstrombadeanstalten sollen zum 15. Mai besetzt werden.
- 24.03.1908** **Von einer regen Baulust** in Coswig spürt man bis jetzt noch nicht viel, in den umliegenden Dörfern mehr. Auf einigen Dörfern entstehen neue Wohnungs-, Stall- und Scheunengebäude, in Coswig sieht man nur kleine Bauarbeiten. Die Friederikenstraße verschönt sich ungemain. Außer Schmidt und Hamann sollen noch zwei Häuser neue große Schaufenster erhalten.
- 28.03.1908** **Der Chausseebau** von Coswig nach Möllensdorf soll 1911 beginnen. Derselbe soll zur Umgehung der starken Steigungen über den Hubertusberg auf Flurwegen südlich Möllensdorf bis an die Pfaffenhaide - 4000 Meter im Ganzen - gebaut werden. Der Bau von Möllensdorf nach Pülzig wird einige Jahre später stattfinden.
- 31.03.1908** **Der Bade- und Schwimmverein** hielt am Freitag im „Strandschlößchen“ eine außerordentliche Hauptversammlung ab, in der die zwecks gerichtlicher Eintragung des Vereins neu aufgestellten Satzungen beraten und angenommen wurden. Nunmehr wird die gerichtliche Anmeldung des Vereins erfolgen.
- 31.03.1908** **Der Männer-Turn-Verein** wählte in seiner am Sonnabend abgehaltenen Sitzung seinen alten Vorstand wieder. Das Vereinsvermögen ist von der Sparkasse entnommen und in Wertpapieren angelegt worden.
- 31.03.1908** **Während der nächsten Monate** erhält Ragösen eine öffentliche Fernsprechstelle.
- 31.03.1908** **Verspätet.** Vor ca. 14 Tagen fand in Hundeluft ein Costümfest statt und noch dazu ein gut besuchtes und ff. arrangiertes. Wenn das ein Hundeluffer, der vor 30 Jahren gestorben ist, gesehen hätte, der hätte sein altes Walddorf nicht wieder erkannt.